

Die allermeisten Selbständigen betreiben Altersvorsorge oder haben Vermögen

Von Karl Brenke

Bei weitem nicht alle Selbständigen (43 Prozent) waren im Jahr 2013 bei einer gesetzlichen Rentenkasse versichert. Das bedeutet aber nicht, dass die meisten Selbständigen unzureichend finanziell auf den Ruhestand vorbereitet sind. Denn von den nicht gesetzlich Versicherten verfügt mehr als die Hälfte über eine Kapitallebensversicherung oder eine private Rentenversicherung in ihrem Haushalt. Vor allem aber ist oft ein Vermögen vorhanden: Von denjenigen Personen, die nicht an einer gesetzlichen Rentenversicherung teilnehmen, verfügen knapp zwei Drittel über ein Immobilien-, Geld oder Anlagevermögen von mindestens 100 000 Euro, und etwa 40 Prozent sogar über ein Vermögen von mindestens 250 000 Euro. Unter den Selbständigen mit Angestellten ist der Anteil der Vermögenden höher als unter den Solo-Selbständigen, auch verfügen Solo-Selbständige seltener über eine private Vorsorgeversicherung.

Gleichwohl gibt es Selbständige, bei denen die Altersvorsorge offenbar nicht hinreichend ist. Nach den Daten der amtlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe haben zwölf Prozent aller Selbständigen, die nicht in eine gesetzliche Rentenkasse einzahlen, auch keine private Vorsorgeversicherung oder ein Haushaltsvermögen von mindestens 100 000 Euro. Das sind eine halbe Million. Legt man die Messlatte für das Vermögen auf 250 000 Euro, sind es 16 Prozent oder 670 000, bei den Solo-Selbständigen 19 Prozent (450 000).

Die gesetzliche Rente ist wieder in der Diskussion. Im Laufe dieses Monats will die Bundesministerin für Arbeit und Soziales ein Konzept mit vermutlich weitreichenden Änderungen bei der Rentenversicherung vorlegen. Dabei wird wohl auch auf das Problem nicht vorsorgender Selbständiger eingegangen werden. Die Unionsparteien haben eine Pflichtvorsorge für Selbständige in die Debatte eingebracht; diese Personen müssten dann wählen, ob sie in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen oder ob sie auf anderem Weg regelmäßig durch Beitragszahlungen hinreichend für das Alter vorsorgen.¹ Auch wenn entsprechende Initiativen bereits in der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages aufkamen und dann stillschweigend wieder zu Grabe getragen wurden, wird eine obligatorische Altersvorsorge der Selbständigen wieder auf die politische Agenda gesetzt. Dafür werden zwei Argumente ins Feld geführt. Zum einen schlagen etwa Gewerkschaften und Sozialverbände schon seit längerem für alle Erwerbstätigen und somit auch für die Selbständigen eine verpflichtende Teilnahme an der gesetzlichen Rentenversicherung vor, weil dadurch die Einnahmeseite der Rentenkassen gestärkt würde.² Zum zweiten wird eine Verpflichtung der Selbständigen zur Altersvorsorge damit begründet, dass anderenfalls ein erheblicher Teil von ihnen im Alter keine hinreichenden finanziellen Mittel hätte, auf die steuerfinanzierte Grundsicherung angewiesen wäre und somit der Allgemeinheit zur Last fiel.³ So sind tatsächlich Selbständige unter den Personen in der Grundsicherung überrepräsentiert.⁴ Das erste Argument zielt auf die gutverdienenden, das zweite auf die eher schlechtverdienenden Selbständigen beziehungsweise auf die hinsichtlich ihrer Alterssicherung sorglos agierenden.

- ¹ Vgl. u. a.: CDU: Generationengerechtigkeit stärken – Vertrauen sichern. Anforderungen an eine Reform der Alterssicherung. Beschluss des Bundesfachausschusses Arbeit und Soziales vom 5. September 2016, S. 7.
- ² Erwerbstätigensicherung mit Zukunft. Gemeinsames Konzept des Sozialverbandes Deutschland (SoVD), des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Volkssolidarität Bundesverband für die Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung. Berlin o. J., S.11.
- ³ Vgl. CDU a. a. O. Woratschka, R., Eubel, C.: SPD sorgt sich um Selbständige. Der Tagesspiegel vom 29.08.2016. Kerstin Schwenn: Hälfte der Solo-Selbständigen spart nicht fürs Alter. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12.07.2016.
- ⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentensicherungsbericht 2012 gemäß § 154 SGB Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2012), Berlin o. J., S. 19.

Fragestellung und Datengrundlage

Welche Effekte sich für die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine Einbeziehung der Selbständigen ergäben, hat das DIW Berlin bereits umfassend untersucht.⁵ Es gibt ebenfalls Analysen über den Kreis derjenigen Selbständigen, von denen zu vermuten ist, dass sie unzureichend für das Alter vorsorgen.⁶ Diese Analysen ergeben jedoch ein lückenhaftes Bild. Denn sie können nur entweder darüber informieren, wie viele Selbständige in die gesetzliche Rentenkasse beziehungsweise in eine Kapitallebensversicherung einzahlen, oder darüber, wie viele Personen sich durch privates Vermögen für das Alter absichern. Eine Gesamtbetrachtung ist auf der Basis der bisher genutzten Datenquellen, dem Mikrozensus und dem Sozio-ökonomischen Panel, nicht möglich.

Im Folgenden wird versucht, die Lücke zu schließen. Dafür wurde als weitere Quelle die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)⁷ genutzt – und zwar die Daten von 2013; das sind die zeitnahesten.⁸ Die Erhebungseinheiten der von den Statistischen Landesämtern durchgeführten Umfrage sind allerdings nicht Personen, sondern Haushalte. In den Angaben über die Haushalte finden sich jedoch einige Informationen über deren Mitglieder. Die Daten für die Selbständigen (knapp 2 900 Fälle) wurden aus dem Datensatz extrahiert und in einem zweistufigen Verfahren selbst nach den Merkmalen „mit und ohne Beschäftigte“, nach dem Geschlecht, nach der Region (Westdeutschland und Ostdeutschland) sowie nach Altersgruppen auf die Gesamtzahl aller Selbständigen hochgerechnet.⁹ Als Hochrechnungsrahmen dienen die Jahresergebnisse des Mikrozensus 2013.

Zu den Personen, die nach eigener Angabe Altersvorsorge über eine gesetzliche Rentenversicherung¹⁰ betreiben, werden diejenigen Personen gezählt, die gemäß gesetzlicher Verpflichtungen oder freiwillig regelmäßig

Versicherungsbeiträge leisten.¹¹ Hinzugenommen wurden diejenigen, die zwar noch erwerbstätig sind, deren Haupteinnahmequelle aber bereits eine Altersrente oder Pension ist.

Die Mehrzahl der Selbständigen ist nicht gesetzlich rentenversichert

Die Daten der EVS bestätigen frühere Befunde: Die überwiegende Zahl (57 Prozent) der Selbständigen ist nicht aktiv bei einer gesetzlichen Rentenkasse versichert (Tabelle 1). Dabei zeigen sich keine großen Unterschiede zwischen den Selbständigen mit Angestellten und den Alleinunternehmern, den sogenannten Solo-Selbständigen: Von den ersteren sind 55 Prozent nicht gesetzlich versichert, von den Solo-Selbständigen sind es 58 Prozent.¹² In Ostdeutschland liegt der Anteil der Rentenversicherten etwas unter dem Anteil in den alten Bundesländern.

Generell zeigt sich, dass männliche Selbständige etwas häufiger über die gesetzliche Rentenversicherung vorsorgen als weibliche Selbständige, und Vollzeitbeschäftigte öfter als Teilzeitbeschäftigte. Ausgeprägter sind die Unterschiede in anderer Hinsicht: Bei denjenigen, deren selbständige Tätigkeit die Haupteinnahmequelle ihres Haushaltes darstellt, ist der Anteil der gesetzlich Versicherten deutlich höher als bei jenen, die mit ihrer selbständigen Tätigkeit das Haushaltsbudget lediglich ergänzen. Möglicherweise spielt dabei eine Rolle, dass diese Selbständigen über ihre Partner oder Partnerinnen versichert sind.

Bei der beruflichen Qualifikation zeigt sich ein deutliches Gefälle, das bei den Solo-Selbständigen besonders ausgeprägt ist: Je höher die Qualifikation, desto höher ist der Anteil der gesetzlich Rentenversicherten. Von den Selbständigen ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung sind außerordentlich wenige entsprechend versichert; diese Gruppe macht jedoch mit fünf Prozent nur einen kleinen Teil aller Selbständigen aus. Ein ähnlicher Zusammenhang zeigt sich beim Alter: Mit zunehmendem Alter steigt die Zahl der gesetzlich Rentenversicherten.¹³

Wenngleich die Fallzahlen mitunter zu klein für hinreichend zuverlässige Aussagen sind, ergibt ein Blick auf die Wirtschaftszweige gleichwohl einige Auffälligkeiten. Mehrheitlich versichert sind die Selbständigen in der Landwirtschaft sowie im Bereich Kunst, Unterhaltung,

⁵ Vgl. Buslei, H., Geyer, J., Haan, P.: Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung auf Selbständige: merkliche Effekte auch in der mittleren Frist. In: Wochenbericht des DIW Nr. 30/2016.

⁶ Vgl. Brenke, K., Beznoska, M.: Solo-Selbständige in Deutschland – Strukturen und Erwerbsverläufe. Forschungsbericht Nr. 465 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin 2016.

⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 – Aufgabe, Methode und Durchführung. Fachserie 15, Heft 7, Wiesbaden 2013.

⁸ Die EVS wird in einem Abstand von vier Jahren erhoben, die Stichprobenziehung erfolgt nach dem Quotenprinzip.

⁹ Dadurch konnte etwa auch eine Überrepräsentation von Befragten in Ostdeutschland ausgeglichen werden.

¹⁰ Nicht zu klären ist, ob die Befragten bei ihren Angaben auch Einstufungen vornehmen, die von der Definition des SGB VI abweichen – und etwa die Mitgliedschaft in den Versorgungswerken der Kammerberufe zur gesetzlichen Rentenversicherung zählen.

¹¹ Nicht dazu zählt die Zahl derer, die beitragsfrei gestellt sind.

¹² Dies entspricht genau dem Wert, der ebenfalls für 2013 anhand der Daten des Mikrozensus für die Solo-Selbständigen ermittelt wurde. Vgl. Brenke, K., Beznoska, M., a. a. O., S. 54.

¹³ Anzumerken ist, dass gemäß der hier gewählten Abgrenzung zu den als Versicherte eingestuft Älteren auch Personen zählen, die zwar erwerbstätig sind, aber bereits eine Altersrente beziehen.

Tabelle 1

Selbständige mit und ohne aktive Vorsorge bei einer gesetzlichen Rentenversicherung 2013 nach ausgewählten Merkmalen

Anteile an den Selbständigen der jeweiligen Gruppe in Prozent

	Solo-Selbständige		Selbständige mit Beschäftigten		Selbständige insgesamt	
	mit Vorsorge ¹	ohne Vorsorge ²	mit Vorsorge ¹	ohne Vorsorge ²	mit Vorsorge ¹	ohne Vorsorge ²
Geschlecht						
Männer	44	56	45	55	45	55
Frauen	39	62	43	57	40	60
Alter						
bis 39 Jahre	36	64	47	53	40	60
40 bis 54 Jahre	41	59	38	62	39	61
55 Jahre und älter	50	50	55	45	52	48
Haupteinkommensbezieher im Haushalt						
Selbst	47	53	46	54	46	54
Andere Person	34	66	40	60	36	64
Berufsausbildung						
Keine ³	26	74	40	60	30	70
Lehre, Fachschule ⁴	42	58	42	58	42	58
Hochschulabschluss	45	55	48	52	46	54
Arbeitszeit						
Vollzeit	44	56	45	55	44	56
Teilzeit	40	60	43	57	40	60
Region						
Westdeutschland	43	57	46	54	44	56
Ostdeutschland	39	61	39	61	39	61
Insgesamt	42	58	45	55	43	57

1 Einschließlich Personen, deren Haupteinnahmequelle gesetzliche Renten oder Pensionen sind;

2 Einschließlich beitragsfrei gestellte Personen bei der gesetzlichen Rentenversicherung;

3 Einschließlich Personen mit maximal einem Abschluss einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens;

4 Einschließlich Meister und Techniker.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Die Teilnahme an der gesetzlichen Rentenversicherung variiert erheblich nach dem Alter, der Qualifikation und der Stellung im Haushalt – insbesondere bei den Solo-Selbständigen.

Sport und Erholung. Das dürfte an besonderen Regulierungen und Versorgungsinstitutionen (Landwirtschaftliche Alterskasse, Künstlersozialkasse) liegen.¹⁴

Viele Selbständige, die nicht in die gesetzlichen Rentenkassen einzahlen, besitzen Vermögen

Traditionell besteht die Altersvorsorge von Selbständigen darin, eigenständig Vermögen zu bilden oder Vermögenswerte zumindest zu erhalten und – etwa auf dem Wege der Betriebsnachfolge – an die nachfolgende Generation weiterzugeben. Wie bei der beruflichen Stellung spielt

wohl auch bei der Altersvorsorge nicht selten der Wunsch nach Entscheidungsfreiheit eine gewichtige Rolle.

Die in der EVS enthaltenen Angaben über die Vermögen sowie über das Ansparen beziehen sich immer auf Haushalte, nicht auf Personen. Sie informieren somit allein über die soziale Absicherung im Haushaltskontext und nicht über die individuelle Absicherung, die sich bei Wechselfällen des Lebens – beispielsweise infolge von Scheidungen – stark verändern kann. Da die Analyse auf die Altersvorsorge ausgerichtet ist, werden im nächsten Untersuchungsschritt nur diejenigen Selbständigen berücksichtigt, die nicht gesetzlich rentenversichert sind.

Eine Form der Vorsorge sind private Versicherungen; die klassische Variante stellen Lebensversicherungen mit Kapitalrückfluss dar, daneben sind private Rentenversicherungen vermehrt auf dem Markt angeboten wor-

¹⁴ Für Selbständige in der Landwirtschaft besteht grundsätzlich eine Versicherungspflicht, für Selbständige im künstlerischen Bereich können Teile der Beitragszahlungen für die Rentenversicherung von ihren Auftraggebern sowie vom Staat übernommen werden.

Tabelle 2

Selbständige ohne aktive Vorsorge bei einer gesetzlichen Rentenversicherung¹ und ihre private Vorsorge sowie die Vermögenslage ihres Haushaltes 2013

Anteile an den Selbständigen ohne gesetzliche Rentenversicherung in Prozent

	Solo-Selbständige	Selbständige mit Beschäftigten	Selbständige insgesamt
Besitz einer...			
... Lebensversicherung	42	45	48
... privaten Rentenversicherung ²	27	37	31
Nichts davon	46	32	40
Vermögen des Haushaltes			
Immobilienvermögen vorhanden	63	74	68
Immobilienvermögen von mindestens 100 000 Euro Verkehrswert vorhanden	53	66	58
Geld- und Anlagevermögen ² in Höhe von mindestens 100 000 Euro vorhanden	16	19	17
Immobilienvermögen sowie Geld- und Anlagevermögen ² zusammen in der Höhe von mindestens 100 000 Euro vorhanden	58	71	63
Immobilienvermögen sowie Geld- und Anlagevermögen ² zusammen in der Höhe von mindestens 250 000 Euro vorhanden	37	46	41
Weder in Besitz einer Kapitallebensversicherung oder einer privaten Rentenversicherung noch eines Vermögens von mindestens 100 000 Euro	25	15	21
Weder in Besitz einer Kapitallebensversicherung oder einer privaten Rentenversicherung noch eines Vermögens von mindestens 250 000 Euro	34	21	28

1 Einschl. beitragsfrei gestellte Personen bei der gesetzlichen Rentenversicherung.
 2 Sparguthaben; Bausparguthaben, Anlagen bei Banken, Aktien, Rentenpapiere, Fondanteil, Sonstiges.
 Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Berechnungen des DIW Berlin.

Die meisten nicht gesetzlich rentenversicherten Selbständigen haben Vermögen oder eine private Vorsorgeversicherung.

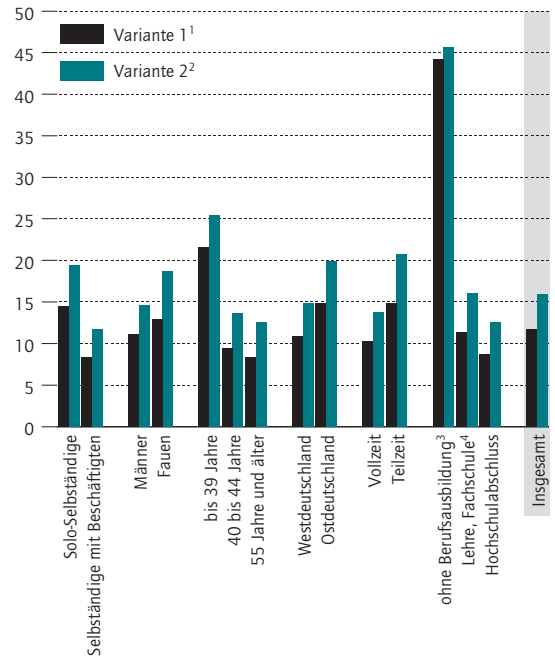
den. Knapp die Hälfte der Selbständigen ohne gesetzliche Rentenversicherung lebt in Haushalten, die über eine Kapitallebensversicherung verfügen. Bei fast einem Drittel der Selbständigen ist eine private Rentenversicherung vorhanden (Tabelle 2). Keine Informationen gibt es allerdings über die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.¹⁵ Nicht selten verfügen Haushalte über beide Versicherungen. Es gibt aber auch das Gegenteil: So lebt ein erheblicher Teil der Selbständigen ohne gesetzliche Vorsorge (40 Prozent) in Haushalten, die weder die eine noch die andere private Versicherung abgeschlossen haben, bei den Solo-Selbständigen sind es 46 Prozent.

¹⁵ Verfügbar sind lediglich Angaben über die Höhe der angesparten Beträge.

Abbildung

Selbständige ohne hinreichende Altersvorsorge 2013

Anteil an allen Selbständigen der jeweiligen Gruppe in Prozent



1 Keine gesetzliche und keine private Vorsorgeversicherung und ein Vermögen von weniger als 100 000 Euro.
 2 Keine gesetzliche und keine private Vorsorgeversicherung und ein Vermögen von weniger als 250 000 Euro.
 3 Einschließlich Personen mit max. einem Abschluss einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens;
 4 Einschließlich Meister und Techniker.
 Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Berechnungen des DIW Berlin.

Bei geringqualifizierten sowie bei jüngeren Selbständigen ist die Altersvorsorge relativ häufig unzureichend.

Bei zwei Dritteln der Selbständigen ohne gesetzliche Rentenversicherung verfügen die Haushalte über Immobilienvermögen – auch in dieser Hinsicht sind die Selbständigen mit abhängig Beschäftigten bessergestellt als die Solo-Selbständigen. Mitunter ist das Immobilienvermögen nicht groß. Aber immerhin gut die Hälfte der Haushalte der nicht gesetzlich versicherten Solo-Selbständigen kommt auf ein Immobilienvermögen von mehr als 100 000 Euro; von den entsprechenden Selbständigen mit Angestellten trifft das auf zwei Drittel zu.

Viel geringer sind indes die Anteile der Besitzer von Geld-, Aktien-, Anleihen- oder Investmentfondvermögen: Ein Sechstel der Selbständigen ohne gesetzliche Rentenversicherung lebt in Haushalten mit einem solchen Vermögen in Höhe von mindestens 100 000 Euro.

Auch hier liegen die Solo-Selbständigen unter dem Durchschnitt.

Nimmt man den Besitz privater Vorsorgeversicherungen und die Vermögen (von 100 000 Euro und mehr) zusammen, lässt sich in einem dritten Untersuchungsschritt der Anteil derjenigen Personen unter allen Selbständigen umreißen, die nicht gesetzlich rentenversichert sind und die auch nicht hinreichend privat vorgesorgt haben. Das trifft auf knapp jeden achten Selbständigen zu – unter den Selbständigen mit abhängig Beschäftigten auf jeden zwölften und unter den Solo-Selbständigen auf jeden siebenten (Abbildung). Wird die Messlatte bei den Vermögen auf 250 000 Euro angehoben, sind die Anteile höher: Dann wäre ein Sechstel aller Selbständigen unzureichend finanziell auf den Ruhestand vorbereitet, speziell bei den Solo-Selbständigen wäre es ein Fünftel. Unter den Frauen ist der Anteil höher als unter den Männern, und unter den Teilzeitkräften größer als unter den Selbständigen mit einem Vollzeitjob. In Ostdeutschland gibt es vergleichsweise mehr Selbständige ohne hinreichende Altersvorsorge als im Westen, und unter den Jüngeren mehr als unter den Älteren. Besonders ausgeprägt sind wiederum die Unterschiede mit Blick auf die berufliche Qualifikation.

Fazit

Mit der hier vorliegenden Untersuchung ist eine Informationslücke verkleinert worden, indem dargelegt wurde, welcher Teil der Selbständigen weder in eine gesetzliche Rentenkasse einzahlt noch über Vermögen oder über eine private Vorsorgeversicherung verfügt. Damit kann grob umrissen werden, wie hoch die Anteile jener sind, die nicht hinreichend für das Alter vorsorgen. Vollständig ist die Informationslücke zur Altersvorsorge der Selbständigen aber nicht geschlossen. So ist nicht bekannt, wie hoch die vereinbarten Summen bei den privaten Vorsorgeversicherungen sind. Nach wie vor ist überdies ungeklärt, ob aufgrund der Einzahlungen in die gesetzlichen Versicherungen ein Rentenanspruch entsteht, der für den Lebensunterhalt im Alter ausreicht. Auch wäre noch zu untersuchen, in welchem Maße Selbständige über andere Haushaltsmitglieder an einer gesetzlichen Rentenversicherung beteiligt sind. Die Vermögen werden nicht vollständig von der verwend-

ten Datengrundlage abgebildet. So fehlen Angaben über das Betriebsvermögen, das bei manchen selbständigen Existenzen von erheblicher Bedeutung sein kann – beispielsweise im Falle medizinischer Praxen.

Trotz dieser Vorbehalte lässt sich feststellen, dass beim weit überwiegenden Teil der Selbständigen grundsätzlich Vorsorge für das Alter über gesetzliche oder private Versicherungen sowie über Vermögen getroffen wird oder ist. Es gibt aber Selbständige, bei denen das nicht der Fall ist – sie finden sich insbesondere unter den Solo-Selbständigen. Zwar ist der Anteil gemäß der Berechnungen, die mit dem verfügbaren Datenmaterial möglich waren, nicht groß. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Vermögensbildung als tragende oder ergänzende Säule der Altersvorsorge ein viele Jahre dauernder Prozess ist, so dass bei jüngeren Selbständigen nicht erwartet werden kann, dass sie bereits über ein größeres Vermögen verfügen.

Wenn für alle Selbständigen eine Pflichtmitgliedschaft in einer gesetzlichen Rentenversicherung (beziehungsweise eine Pflicht zu einer regelmäßigen alternativen Vorsorge) von der Politik erwogen wird, mag das insofern folgerichtig sein, als dadurch das Risiko von Altersarmut und somit die Gefahr der Inanspruchnahme staatlicher Sozialtransfers vermindert werden kann. Konsequenz wäre unter diesem Blickwinkel, wenn auf dieselbe Weise mit den abhängig Beschäftigten verfahren würde. Denn wohl bei nicht wenigen Personen mit einem Mini-Job dürfte eine spätere Altersarmut wahrscheinlich sein.

Bei politischen Interventionen hin zu einer Pflichtvorsorge ist überdies abzuwägen, ob die damit verbundenen Belastungen dazu führen können, dass Existenzgründungen unterbleiben oder eine – noch nicht lange – bestehende Selbständigkeit wieder aufgegeben wird. Es könnte sogar zu einem Konflikt verschiedener Politiken kommen: Auf der einen Seite gäbe es die Verpflichtung zur Altersvorsorge, auf der anderen Seite stünden die vielfältigen Förderinstrumente, mit denen Existenzgründungen angeschoben werden sollen. Falls es zu einer obligatorischen Altersvorsorge für Selbständige kommen sollte, ist daher eine gewisse Karenzzeit bei der Teilnahme an ihr für Gründer zu erwägen – wenn dies praktikabel ist.

THE VAST MAJORITY OF SELF-EMPLOYED INDIVIDUALS HAVE PRIVATE PENSION PLANS OR PERSONAL ASSETS

Abstract: According to data from 2013, only 43 percent of self-employed persons have statutory pensions. This does not mean, however, that most self-employed workers are inadequately prepared for retirement: of those without statutory insurance, more than half live in households with life insurance or private pension insurance plans. In most cases, however, they have ample personal assets: of the 57 percent without statutory pension insurance, nearly two-thirds are in possession of real estate, monetary assets, or capital assets amounting to at least 100,000 euros, and roughly 40 percent have assets valued at over 250,000 euros. Self-employed

with employees of their own tend to have higher assets than do the solo self-employed. Solo self-employed individuals are also less likely to have private pension insurance.

At the same time, some self-employed individuals are in fact inadequately prepared for retirement. Twelve percent of all self-employed individuals without statutory pensions also have neither private pension insurance nor personal assets of over 100,000 euros. Sixteen percent have assets valued at less than 250,000 euros; among the solo self-employed, this figure amounts to 19 percent.

JEL: I38, J26, K36

Keywords: self-employed, retirement provision



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
83. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Critje Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Prof. Dr. Christian Dreger
Sebastian Kollmann
Ilka Müller
Mathilde Richter
Miranda Siegel
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Karl Brenke
Prof. Dr. Alexander Kritikos

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.